Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6175

28. 12. 89

Sachgebiet 784

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Knabe, Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1336 —

00-Raps und Wildsterben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/1336 — abzulehnen.

Bonn, den 15. November 1989

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Carstensen (Nordstrand)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Carstensen (Nordstrand)

I.

Der Antrag — Drucksache 11/1336 — wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 60. Sitzung am 18. Oktober 1989 den Antrag beraten und mehrheitlich beschlossen, die Vorlage aufgrund der Entscheidung des EG-Ministerrats vom 22. April 1989 als erledigt zu betrachten.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei der EG-Kommission vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß für 0-Raps-Sorten bis 1995 die gleichen Beihilfen gewährt werden wie für 00-Raps-Sorten.

In der Vergangenheit wurde in einigen Regionen des Bundesgebietes Wildsterben beobachtet. Die gleichen Beobachtungen wurden auch im Winter 1986 in Österreich mit Wildverlusten gemacht. Es wurde — auch von wissenschaftlicher Seite — ein Zusammenhang mit dem verstärkten Anbau von 00-Raps-Sorten gemutmaßt. Den 00-Raps-Sorten wurden Senföle und Bitterstoffe weggezüchtet, wodurch der Raps für Speisefette besser geeignet wird. Der Anbau der 00-Sorten stieg von 1% im Jahre 1986 auf circa 40% im Jahre 1987. Die starke Erweiterung der Anbaufläche ist auf einen Beschluß der EG-Kommission zurückzuführen, der vorsieht, daß bis zum Wirtschaftsjahr 1991/92 eine Totalumstellung auf 00-Raps-Sorten abgeschlossen sein soll.

Die Bundesregierung habe konzidiert, daß ein „Ausstieg" aus dieser Industriepflanzensorte nur dann möglich ist, wenn sich die Gefährlichkeit von 00-Raps als real erweisen sollte. Aufgrund der Tatsache, daß auf der einen Seite eine Umstellung auf 00-Raps forciert wird und auf der anderen Seite ein eventueller Wiederausstieg nicht auszuschließen ist, soll eine Übereinstimmung des EG-Interventionspreises für 0-Raps-Sorten und 00-Raps-Sorten gewährleistet werden.

Sollte sich letztendlich herausstellen, daß der 00-Raps — wie befürchtet — zu den Wildverlusten geführt hat, sollte jederzeit ein Ausstieg aus dem Anbau dieser Sorte möglich sein. Durch die Übereinstimmung des EG-Interventionspreises für beide Raps-Sorten würde der wirtschaftliche Druck von den Landwirten genommen, eine Totalumstellung auf 00-Raps-Sorten vorzunehmen. So wäre gewährleistet, daß im Ausstiegsfall genügend Saatgut der alten Raps-Sorten zur Verfügung steht.

Die Bundesregierung solle sich deshalb bei der EG dafür einsetzen, daß für 0-Raps-Sorten zunächst bis 1995 die gleichen Beihilfen gewährt werden wie für 00-Raps-Sorten.

II.

Der Antrag wurde im Ausschuß mehrheitlich — bei zwei Stimmenthaltungen — abgelehnt.

Von den Antragstellern war niemand zur Begründung der Anträge sowie bei der Abstimmung anwesend.

Bonn, den 15. November 1989

Carstensen (Nordstrand)

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333